

FDP-Ratsfraktion – Rathenaustr. 16 – 33102 Paderborn

Betriebsausschuss und Ausschuss für
Märkte und Feuerwehr
ASP Betriebsleitung
Herr Dr. Regener

Per E-Mail

Fraktion der Freien
Demokratischen Partei
im Rat der Stadt Paderborn

Alexander Senn
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Rathenaustr. 16
33102 Paderborn

Telefon (0 52 51) 87 11 80
Email: buero@fdp-pb.de
www.fdp-paderborn.de

Paderborn, 7. Februar 2025

Antrag auf Einführung einer kostenlosen Kurzzeitparkregelung (20 Minuten) auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten

Sehr geehrter Herr Dr. Regener,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der Freien Demokraten auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung:

Beschluss:

Die Freien Demokraten schlagen die Einführung einer kostenlosen Kurzzeitparkregelung von bis zu 20 Minuten auf allen Parkplätzen der Stadt Paderborn mit Parkscheinautomaten vor.

Begründung:

Eine kostenlose Kurzzeitparkregelung bietet signifikante Vorteile für Paderborn und deren Einwohner (und Besucher):

1. Stärkung der Innenstadt gegenüber dem Online-Handel:
Sie erleichtert die Abholung von Waren (z. B. „Click and Collect“) und verhindert Zusatzkosten für Parken. Dies stärkt den stationären Handel und bietet Anreize, Einkäufe vor Ort zu tätigen.
2. Vereinfachung kurzfristiger Erledigungen:
Die Regelung schafft einen einfachen Zugang zur Innenstadt, etwa für Dokumentenabgaben bei Gericht oder anderen Behörden.
3. Förderung der Flexibilität:
Kurzzeitparken macht die Innenstadt attraktiver für spontane Besuche, Einkäufe oder die Abholung von Speisen bei ansässiger Gastronomie.
4. Entlastung von Besuchern bei Dienstleistern:
Dienstleister wie Apotheken oder Bäckereien profitieren von der besseren Erreichbarkeit durch die Kunden.

Die kostenlose Kurzzeitparkregelung ist ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität der Innenstadt zu stärken und die Interessen von Einzelhändlern, Dienstleistern und Bürgern zu fördern. Gleichzeitig setzt sie ein dringend notwendiges Zeichen gegen die wachsende Dominanz des Niedrigpreissektors im Onlinehandel.

Die Regelung sollte mit der Kraftfahrzeugparkscheibe umgesetzt werden. Hinweise dazu werden gut sichtbar an den Parkscheinautomaten angebracht, die Umsetzbarkeit darf keine hohen Kosten verursachen. Die regionalen Medien, können per Pressemitteilung die Änderungsinformation verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Alexander Senn